

Freiburg, 26.2.2009

Sehr geehrter Herr Oettinger,

die Eltern der ISEP – Klasse 4c der Anne-Frank-Schule Freiburg wenden sich mit einer dringenden Bitte an Sie:

Das ISEP – Projekt, das schon seit 8 Jahren an unserer Schule erfolgreich durchgeführt wird, soll gestrichen werden.

Wir können das nicht dulden.

Wie Sie sicherlich wissen, werden in einem **Integrativen Schulentwicklungsprojekt** Kinder mit und ohne Behinderung **gemeinsam** in einer Klasse unterrichtet.

Die Kinder der Klasse werden nach dem Bildungsplan der Grundschule unterrichtet, für Kinder mit Förderbedarf wird ein spezieller Plan erstellt.

Warum soll ISEP weitergeführt werden:

- die Kinder lernen soziales Verhalten
- der Umgang mit Kindern, die eine Behinderung haben, wird als normal betrachtet, es gibt keine Vorurteile
- Berührungängste mit Menschen, die in irgendeiner Weise behindert/anders sind, werden abgebaut.
- durch die unmittelbare Erfahrung und das gemeinsame Lernen aller unserer Kinder lernen auch wir in den Familien mit diesem Thema umzugehen
- und das Allerwichtigste:

Das Recht auf gemeinsame Bildung im Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung !

Das Lehrerkollegium und die Eltern unsere Klasse haben bereits im Dezember 2008 einen Brief mit unserer Bitte an den Minister für Kultus, Jugend und Sport, Herrn Rau, geschrieben.

Leider blieben bisher beide Briefe unbeantwortet. Vergangene Woche haben wir einen weiteren Brief an Minister Rau geschrieben.

Unsere Briefe können Sie gerne auf der Website „bildung-neu-denken“ nachlesen.

Darüber hinaus geht es auch darum, dass von Seiten des Schulamtes Freiburg signalisiert wird, kein ISEP an einer weiterführenden Schule für die jetzigen vier Förderkinder einzurichten.

Nicht zuletzt hat nach dem Deutschen Bundestag auch der Bundesrat am 19.12.08 der Ratifizierung der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen zugestimmt.

Wir fordern die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen auch in Baden-Württemberg!

In einem Gutachten, erstellt im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Art.24 des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Prof .Dr. Ralf Poscher u.a., steht:

„ ...In den allermeisten Ländern ist mittlerweile vorgesehen, dass der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung Vorrang haben soll. Die einzige Ausnahme stellt insofern Baden-Württemberg dar, wo die Vorschriften derzeit noch darauf hindeuten, dass der gemeinsame Unterricht eine Ausnahme von der Regel darstellen soll. In diesem Land und in Thüringen ist auch kein zieldifferenter Unterricht in den allgemeinen Schulen vorgesehen, so dass insbesondere Schüler mit Lernbehinderungen nur im Rahmen von Schulversuchen am integrativen Unterricht teilnehmen können...“

Weiter heißt es: „... Von den Zielvorgaben der Konvention noch weit entfernt ist die Rechtslage in Baden-Württemberg und Thüringen, wo der integrative Unterricht keinen Vorrang hat bzw. dieser Vorrang nicht abgesichert wurde. ...“

Und die Gutachter kommen zu dem Fazit: „... dass ein Verstoß gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen dann gegeben wäre, wenn die deutschen Bundesländer nach der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention **keine** Anstrengungen unternähmen, um die integrativen Unterrichtsangebote einschließlich der Angebote für einen zieldifferenten Unterricht auszubauen. ...“

Wir fordern die Fortsetzung des integrativen Unterrichts an der Anne-Frank-Schule in Freiburg gerade auch deshalb, weil an unserer Schule langjährige, positive Erfahrungen mit zieldifferenten Unterricht für Schüler mit und ohne Behinderung vorliegen. Das gesamte Lehrerkollegium und die Elternschaft der Schule wünschen eine Fortführung. Es darf nicht sein, dass gerade ein solch erfolgreiches Modell verschwindet.

Wir bitten Sie eingehend, sich um unser Anliegen zu kümmern.

ISEP darf nicht beendet werden, es muss vielmehr auch auf weiterführenden Schulen ausgebaut werden.